

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 64 (1989)
Heft: 11

Rubrik: Rechtsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir gratulieren

Eine Reihe von Bau- und Wohngenossenschaften kann in diesen Monaten einen runden Geburtstag feiern. Soweit es der Redaktion bekanntgeworden ist, sind sie hier verzeichnet. Der SVW und die Redaktion «das wohnen» wünschen allen jubelnden Genossenschaften herzlich alles Gute für eine gedeihliche Zukunft.

75 Jahre Baugenossenschaft Union Winterthur, Präsident Karl Klaus

75 Jahre Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Romanshorn, Präsident Robert Oetli

70 Jahre Baugenossenschaft Zentralstrasse Zürich, Präsident Theo Schaub

60 Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal Zürich, Präsident Peter Frauenlob

50 Jahre Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur, Präsident Henry Müller

40 Jahre Wohngenossenschaft Hegenheimerstrasse Basel, Präsident E. Leder

30 Jahre WOGESA, Wohnbaugenossenschaft der christlichen Gewerkschaftsvereinigung Schaffhausen, Präsident K. Meier

25 Jahre Wohnbaugenossenschaft Kohlplatz, Rheinfelden, Präsident Heinz Gut

25 Jahre Baugenossenschaft Gewoba Zug, Präsident René Speck

Als Präsident der *Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Romanshorn* hat R. Oetli W. Flacher abgelöst, der auf die Generalversammlung zum 75. Jahr seit der Gründung der Genossenschaft zurückgetreten war.

Die Generalversammlung der *Bieler Wohnbaugenossenschaft* wählte den bisherigen Vizepräsidenten Fritz Thomet zum Nachfolger des zurücktretenden Präsidenten Hugo Maurer.

Otto Krapf, technischer Geschäftsleiter der *Genossenschaft Hammer Zürich*, feierte das 40-Jahre-Dienstjubiläum bei der im Metallbau und im Sicherheitsbereich tätigen Produktivgenossenschaft.

Bei den Behörden der *Genossenschaftsdruckerei Zürich (gdz)*, die unter anderem «das wohnen» druckt, gibt es Änderungen. Die Generalversammlung nahm den Rücktritt von Stefan Eckhardt, Beda Moor und Heinz Vogt entgegen. An ihrer Stelle wurden Benni Beckmann, Redaktorin von «Bau + Holz», lic. iur., Josef Köpfli, Geschäftsführer der Familienheim-Genossenschaft Zürich, und Peter Küng, Zentralpräsident der Gewerkschaft VHTL, neu in die Verwaltung gewählt.

Genossenschaftschronik

Bei der *Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern Wettingen* ist der Geschäftsleiter Max Baumann in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist Josef Studer, Dietikon.

werbszwecke verfolgt und ist für diese Geschäftsjahre von der Emissionsabgabe zu befreien.

Aufgrund der eingereichten Mitglieder-verzeichnisse per 31. Dezember 1986, 1987 und 1988 können wir Ihnen zudem eröffnen, dass die Genossenschaft auch für die Kapitalerhöhungen der entsprechenden Geschäftsjahre von der Entrichtung der Emissionsabgabe befreit ist.

Wir gehen bei der Beurteilung von Befreiungsgesuchen von Wohnbaugenossenschaften weiterhin von folgenden zwei Kriterien aus:

- Einerseits vom Nachweis von Mietzinsen (bzw. Verkaufspreisen), die im Vergleich mit den an einem bestimmten Ort üblichen Verhältnissen massvoll sein müssen. Hierbei gilt insbesondere die Subventionierung nach WEG durch das Bundesamt für Wohnungswesen als Indiz für mässige Mietzinse.
- Andererseits vom Nachweis, dass die Genossenschaft auch mittelbar keine Erwerbszwecke verfolgt. Hierbei stellen wir nach wie vor auf die Beteiligungsverhältnisse ab. Ergibt sich aus dem Mitglieder-verzeichnis per Ende des Geschäftsjahres, für welches um Abgabebefreiung

nachgesucht wird, dass sich die Genossenschaft zur Mehrheit aus Bauhandwerkern und -unternehmern sowie solchen nahestehenden Personen rekrutieren, so gehen wir davon aus, dass bei der Genossenschaft die (mittelbare) Verfolgung von Erwerbsinteressen dominiert.

Falls eine Genossenschaft die mittelbare Verfolgung von Erwerbsinteressen dennoch bestreitet, hat sie uns mittels geeigneter Belege (Bauabrechnung, Handwerker-verzeichnis und dergleichen) nachzuweisen, dass die Mehrheit der Genossenschafter mit ihrer Kapitalbeteiligung tatsächlich keine materiellen Erwerbsinteressen verfolgt, beispielsweise indem sie beim Bau von Genossenschaftsobjekten keine Aufträge gegen Entgelt ausgeführt haben. Ergeben sich bei einem solchen Nachweis Verzögerungen, kann die Gefahr entstehen, dass eine Emissionsabgabe verjährt. In solchen Fällen werden wir uns erlauben, die Genossenschaft zur Entrichtung der Abgabe zu verhalten mit dem Vorbehalt, sie ihr nach den Regeln von Art. 8 der Verordnung vom 3. Dezember 1973 über die Stempelabgaben zurückzuerstatten, sobald der verlangte Nachweis gelingt.

Aus «Freies Wohnen»

Rechtsfragen

§

Befreiung von der Emissionsabgabe: Eine Antwort der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Die Baugenossenschaft Soplan, Ennetbürgen, hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung Einsprache bezüglich Befreiung von der Emissionsabgabe gemacht. Die Hauptabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer hat dem Begehren entsprochen und die Einsprache gutgeheissen. Der angefochtene Entscheid vom 17. Juli 1984 ist damit aufgehoben. Der Entscheid wird wie folgt begründet:

Aufgrund der kürzlich eingereichten zusätzlichen Unterlagen hat sich ergeben, dass einerseits die Genossenschaftswohnungen zu mässigen Mietzinsen vermietet werden und dass andererseits die am Bau beteiligten Bauhandwerker und -unternehmer sowie solchen nahestehende Personen am Ende der Geschäftsjahre 1980 und 1981 eine Minderheit der Genossenschafter stellten. Demzufolge hat die Genossenschaft damals weder direkt noch mittelbar Er-